

020.1.2015

Antrag auf Projektförderung im Rahmen der Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2015

Bezeichnung des Projektes: Regelmäßige Stimmgruppenproben und Einzelproben

○ Name des Antragstellers: Kammerchor „ Leo Wistuba“

○ Sitz des Vereins lt. Hennigsdorf

Satzung*

○ Geschäftsadresse* Frau Sybille Kutschke- Stange
Feldstraße 68, 16761 Hennigsdorf

Bei Antragstellung durch Vereine:

○ Anz. der Mitglieder 58 davon Anz. Kinder: 0

 davon Anz. Hennigsdorfer Einwohner 29

Kurzbeschreibung des Projektes (kann durch Anlage ersetzt werden):

Die regelmäßige Stimmgruppenprobenarbeit hat sich im letzten Jahr sehr bewährt, ja sie wird immer wichtiger, um die Qualität des Gesanges auf dem bisherigen Niveau zu erhalten. Eine Regelmäßigkeit für die Homogenität der Stimmgruppen (Sopran, Alt, Tenor, Bass) sind wichtig und dienen dem gesamten Chorklang. Trotz Erhöhung unseres jährlichen Chorbeitrages ab diesem Jahr stellen sie jedoch für den Chor eine enorme finanzielle Belastung dar, so dass aus eigenen Mitteln die Regelmäßigkeit nicht hergestellt werden kann. Zur Erweiterung und zur Erhöhung der Vielfältigkeit des Repertoires wollen wir auch in diesem Jahr mit Pianisten und anderen Künstlern zusammenarbeiten, sowie Sänger des Chores für Soli zu befähigen. Auch dieses Vorhaben, die Programmgestaltung für unsere Zuhörer interessanter zu gestalten, ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Durchführungszeitraum des Projektes: Beginn Februar 2015 Ende Dezember 2015

bei natürlichen Personen sind Wohnsitz und Adresse anzugeben.

Finanzierungsplan

Ausgaben

1. Personalkosten **2.000,00 Euro**

- Stimmgruppenproben 2015: 1.000,00 €
- Pianistenhonorar 2015 : 1.000,00 €

Einnahmen

1. Eigenmittel **1.500,00 Euro**

2. Personenbezogene Nebenausgaben	2. Eintrittsgelder-... Euro
3. Werbung Euro	3. Mittel priv. Dritter...-... Euro
4. Sachkosten	4. Zuwendungen der öffentlichen Hand, außer Stadt Hennigsdorf-..... Euro
	5. Beantragter Zuschuss durch die Stadt 500,00 Euro
Gesamtausgaben	Gesamteinnahmen
2.000,00 Euro	2.000,00 Euro

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Der Antragsteller hat den Inhalt der Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf zur Kenntnis genommen und erkennt diese als verbindliche Rechtsgrundlage an.

Ort/Datum Hennigsdorf, den 21.01.2015

Kammerchor
„Leo Wistuba“
Hennigsdorf e.V.

S. Kutschke-Stange *S. Kutschke-Stange*

Rechtsverbindliche Unterschrift der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person sowie deren Namen in Druckschrift